

Betreff:

Vergabekriterien für Kita-Plätze im Stadtbezirk 322

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 29.04.2025
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	29.04.2025	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 vom 16.04.2025 (25-25613) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1:

Die Eltern genießen in Bezug auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ein Wunsch- und Wahlrecht, das in § 5 SGB VIII gesetzlich verankert ist. Eine Zuordnung von Plätzen durch den jeweiligen Träger kommt nicht in Betracht.

Insofern haben die Eltern ausdrücklich die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Betreuungsformen, Einrichtungen und Trägern zu wählen und entsprechende Voranmeldungen über den Kita-Finder zu tätigen. Sie sind dabei nicht an einen bestimmten Stadtbezirk gebunden.

Im Rahmen der Voranmeldungen können von den Sorgeberechtigten selbst bis zu vier Prioritäten vergeben werden. Dabei kann natürlich auch die Wohnnähe berücksichtigt werden. Es wird jedoch grundsätzlich empfohlen, Kinder in allen geeigneten Kindertagesstätten vorzumelden.

Zu Punkt 2:

In der Regel werden insbesondere Kriterien wie die Berufstätigkeit, Familiensituation und weitere soziale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertagesstätten wurden vom Jugendhilfeausschuss und Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und gelten in den 32 kommunalen Kindertagesstätten verbindlich. Aufgrund der hohen Trägervielfalt in der Kita-Landschaft kann es in den Kindertagesstätten freier Träger und Eltern-Kind-Gruppen jedoch auch abweichende Kriterien und eine unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Kriterien geben, da diese vom jeweiligen Träger in eigener Verantwortung festgelegt werden können.

Zu Punkt 3:

Die Platzvergabe zum neuen Kindergartenjahr startet jährlich am 15. März und läuft in der Regel bis Ende Mai, Anfang Juni des Jahres. Die gewünschte Auswertung ist entsprechend zum aktuellen Zeitpunkt weder aussagekräftig noch inhaltlich zielführend.

In Bezug auf Sonderauswertungen wird auf die ausführliche Erklärung in der DS 24-23537-01 hingewiesen.

Albinus

Anlage/n:

DS 24-23537-01

Betreff:**Sachstand der Versorgung des Stadtbezirkes 322 mit Krippen- und Kita-Plätzen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.06.2024

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

04.06.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage interfraktionell im Stadtbezirksrat 322 vom 11.04.2024 (DS 24-23537) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1:

Der Bitte um die gewünschten Sonderauswertungen wird nicht nachgekommen. Vorhandene personelle Kapazitäten zum Berichtswesen in der Kita-Planung werden benötigt, um die mit dem Jugendhilfeausschuss vereinbarten Berichte zur Auslastung, die Bedarfsplanung sowie das jährliche Verfahren der Planungskonferenz zur Anpassung der Angebote und statistische Auswertungen für Bund und Land sicherzustellen und ermöglichen keine Sonderauswertungen im gewünschten Umfang.

Die gewünschten Daten lassen sich zudem nicht einrichtungsspezifisch und zielführend prognostizieren, da das Anmeldeverhalten von Eltern nicht konkret vorhersehbar ist. Zu beachten ist auch, dass Eltern die Voranmeldungen fortlaufend anpassen können.

Zur Voranmeldung im Kita-Finder ist es grundsätzlich sinnvoll und empfehlenswert Kinder in allen geeigneten Kindertagesstätten voranzumelden, wobei eine Priorisierung von bis zu vier Kindertagesstätten möglich ist. Hierauf wird u.a. in den FAQ zum Kita-Finder hingewiesen. Eine gesonderte Auswertung von Priorität 1 und 2 ist daher nicht zielführend.

Es ist weiterhin zu beachten, dass Eltern bei der Auswahl geeigneter Kindertagesstätten stadtweit die Möglichkeit zur Voranmeldung haben und nicht an die Grenzen des Stadtbezirkes gebunden sind.

Alle Familien, die ihr Kind in der ev. Kita Sternschnuppe in Wenden vorangemeldet haben, können seitens der Platzvermittlung für Kindertagesstätten im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie auf der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz unterstützt werden.

Zu Punkt 2:

Der Bitte um die gewünschte Sonderauswertung wird mit Verweis auf die Beantwortung zu Punkt 1 nicht nachgekommen.

Zu Punkt 3:

Der Bitte um die gewünschte Sonderauswertung wird mit Verweis auf die Beantwortung zu Punkt 1 nicht nachgekommen.

Grundsätzlich wird nochmals darauf hingewiesen, dass Eltern bei der Auswahl der Kindertagesstätte nicht an eine bestimmte Einrichtung gebunden sind und im Umfeld der ev. Kindertagesstätte in Wenden insbesondere nach Inbetriebnahme der Kindertagesstätten Warnekamp und der VW Betriebskita Löwenkinder sowie der Aufnahme einer Kindergartengruppe der Betriebskita Frech Daxe (VW Financial im Käferweg) für örtliche Bedarfe weitere Plätze vorhanden sind. Allein in letzterer Einrichtung stehen 25 zusätzliche Plätze für Kindergartenkinder aus dem Stadtgebiet zur Verfügung. Es sind somit ausreichend Auffangkapazitäten vorhanden.

Tetzel

Anlage/n:

keine